

## Ärztliches Attest

für Beschäftigte, Praktikanten, Hospitanten, Kurzzeitvertretungsärzte sowie zukünftige Auszubildende und FSJler **mit Tätigkeit am Patienten oder mit Kontakt mit biologischen Materialien vom Patienten**

(z.B. Labor, Pathologie, Transport)

### **Zur Einstellungsuntersuchung beim Betriebsarzt abzugeben!**

in der MUL-CT und CTK-Unternehmensgruppe nach §§ 20 bis 23a Infektionsschutzgesetz

Herr/Frau \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Einsatz geplant im Bereich: \_\_\_\_\_

#### **Masern / Mumps / Röteln**

Nachweis mindestens **ZWEIER** Impfungen (falls geboren **NACH** dem 31.12.1970) liegt vor

Datum 1.Impfung \_\_\_\_\_ 2. Impfung \_\_\_\_\_

#### **ODER**

Serologischer Schutznachweis (Masern/Mumps/Röteln-IgG) Datum \_\_\_\_\_

#### **Hepatitis A**

Nachweis **mindestens** EINER Impfung liegt vor Datum \_\_\_\_\_

#### **Hepatitis B**

Nachweis **mindestens ZWEIER** Impfungen liegt vor

Datum 1. Impfung \_\_\_\_\_ 2. Impfung \_\_\_\_\_

#### **ODER**

Nachweis Anti-HBs-IgG-Titer Höhe \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

#### **Windpocken**

Nachweis mindestens **EINER** Impfung liegt vor Datum \_\_\_\_\_

#### **ODER**

Serologischer Schutznachweis (Anti-VZV-IgG) Datum \_\_\_\_\_

#### **Tetanus / Poliomyelitis / Diphtherie / Pertussis**

Grundimmunisierung **UND** Auffrischungsimpfung zw. 9. und 17. Lj. (gemäß StIKo) sind erfolgt

Daten der letzten 2 Impfungen \_\_\_\_\_

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel Hausarzt

\* **Fortsetzung sowie Hinweise zum Ablauf und zur Kostenübernahme auf der Rückseite!**

## Hinweise

### Organisatorisches

Das Attest ist **3 Jahre** gültig.

Damit die Herstellung einer ausreichenden Immunisierung bzw. der Nachweis derselben bis zum Beginn der jeweiligen Tätigkeit sicher gewährleistet ist, empfehlen wir den zukünftigen Mitarbeitenden, bis **spätestens sechs Wochen** vor Tätigkeitsbeginn mit diesem Attest bei Hausarzt/-ärztin vorstellig zu werden.

### Zu den Impfungen, Blutabnahmen und Fragen der Kostenübernahme

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für die Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Poliomyelitis in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen gilt dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahres.

Auch die Kosten für die 1. Hepatitis A Impfung und Hepatitis B-Impfungen jenseits des 18. Lebensjahres werden seit Mitte 2020 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Es gilt hier die berufliche Indikation in der Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen. Antikörperbestimmungen werden in der Regel **NICHT** von den Krankenkassen und **NICHT von der MUL-CT** übernommen.

Ab Beginn des Beschäftigungsverhältnisses werden die 2. Hepatitis A Impfung (mindestens ein halbes Jahr nach der ersten) und alle weiteren beruflich angezeigten Impfungen und Blutabnahmen durch den Betriebsarzt auf Kosten der MUL-CT durchgeführt.

### Unterweisung

Ich bin darüber informiert, dass ich bei meiner geplanten Tätigkeit mit Kontakt zu infektiösem Material einer im Vergleich zur Normalbevölkerung deutlich erhöhten Infektionsgefährdung, insbesondere auch hinsichtlich Hepatitis A und B, ausgesetzt bin.

Die Hepatitis A ist eine Schmierinfektion (fäkal-oraler Übertragungsweg). Die Hepatitis B wird vor allem bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Blut, Liquor, Genitalsekret) übertragen, in medizinischen Berufen am ehesten bei Verletzung mit kontaminierten Gegenständen (z.B. Nadelstichverletzung).

Im Rahmen der beruflichen Gefährdungssituation sind vor allem die entsprechenden Schutzimpfungen dringend empfohlene Präventionsmaßnahmen. Ein längerfristig ausreichender Immunschutz ist dabei i.d.R. nur mit jeweils vollständigen Grundimmunisierungen zu erreichen.

Diese entsprechen 2 Impfdosen Hepatitis-A-Impfstoff im Halbjahresabstand und/oder 3 Impfdosen Hepatitis-B-Impfstoff bzw. Kombinationsimpfstoff Hepatitis-A/B im Schema 0 – 1 – 6 Monate. Bei unvollständiger Grundimmunisierung besteht allenfalls nur ein kurzfristiger Immunschutz. Der Impferfolg gegen Hepatitis B kann ab sechs Wochen nach der zweiten Impfdosis mittels Blutentnahme und Nachweis des Antikörpertiters kontrolliert, wobei ein adäquater Immunschutz im Rahmen der beruflichen Gefährdung ab > 100 IU / l angenommen werden kann. In seltenen Fällen zeigt die Impfung keinen oder nur geringen Erfolg (Non/Low-Response-Situation), sodass Nach-/Auffrischungsimpfungen angezeigt sind. Auch nach länger zurück liegenden Impfungen kann sich der Immunschutz deutlich abschwächen und Auffrischungsimpfungen notwendig machen.

-----  
Unterschrift Mitarbeiter(in) bzw. Erziehungsberechtigte

Unterweisung durchgeführt am:

-----  
Unterschrift Vorgesetzte(r)